

Entschließungsantrag

der Abgeordneten **Ursula Haubner, Martina Schenk**

Kolleginnen und Kollegen

betreffend **Solidaritätsmodell – Nachhilfe**

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (111 d. B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2009 (Bundesfinanzgesetz 2009 - BFG 2009) samt Anlagen (200 d. B.) in der Sitzung des Nationalrates vom 26.05.2009

Österreichweit erhalten ca. 50.000 Schülerinnen und Schüler pro Jahr ein oder mehrere „Nicht Genügend“ im Jahreszeugnis. Laut einer Studie der Arbeiterkammer werden für privaten Nachhilfeunterricht jährlich insgesamt rund € 140 Millionen von den Eltern aufgewendet. Alarmierend ist, dass der Prozentsatz der regelmäßig Nachhilfe zahlenden Eltern sukzessive mit der Schulausbildung ihrer Kinder steigt. Lehrer haben über 60 bzw. 70 freie Tage im Jahr. Dies sind über 30 Tage mehr als anderen Dienstnehmer als Urlaubsanspruch zur Verfügung stehen. Das BZÖ tritt deswegen für ein „**Solidaritätsmodell Nachhilfe**“ ein, bei dem Lehrerinnen und Lehrer Nachhilfe bedürftigen Schülern in den letzten drei Wochen vor Schulbeginn verpflichtend Nachhilfe erteilen. Dies bedeutet eine wesentliche finanzielle Entlastung der Eltern, die gleichzeitig eine Kaufkraftstärkung der Familien mit sich bringt. Derzeit kostet eine durchschnittliche Nachhilfestunde in einem Nachhilfeeinstitut bei Einzelunterricht € 30.-, bei Gruppenunterricht € 15.-. Rechnet man 15 Tage à 8 Stunden Nachhilfeunterricht hoch, kommt es bei Einzelunterricht zu einer Entlastung der Eltern von € 180 Millionen, im Gruppenunterricht zu € 90 Millionen an Ersparnis.

Die neuste Untersuchung der Arbeiterkammer stellte fest, dass die Kosten für Nachhilfe wieder um 18% gestiegen sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, der eine Erweiterung der Lehrverpflichtung für die österreichische Lehrerschaft zwecks Nachhilfeleistung für bedürftige Schüler von zumindest drei Wochen vor Schulbeginn vorsieht.“